



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Finanzen und Personal

30. April 2021

Beschlusskontrolle zum Rechnungsprüfungsausschuss vom 26.10.2021
Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum Thema Zusammenstellung der von den Fachbereichen, Verwaltungseinheiten und Eigenbetrieben der Stadt Halle (Saale) gemeldeten externen Gutachten, unabhängigen und geistigen Diensten Dritter gegen Entgelt- §§ 611 ff. BGB - sowie Studien und Beratungsleistungen für das Jahr 2019

Anfrage Frau Kotte bezüglich der Erstellung eines Rechtsgutachtens zum rechtlichen Rahmen der Ablösung von Liquiditätskrediten durch langfristige Finanzierungsinstrumente

Vorlage: VII/2020/01752
TOP: ö 7.1

Frau Kotte fragte, ob die Rechtsmeinung aus der Rechtslehre nicht ausschlaggebend für den gerichtlichen Bereich ist und fragte, warum man sich hierzu der Auffassung (Gutachten) von Prof. Kluth bedient hat.

Antwort der Stadtverwaltung:

Das Gutachten diene der Untersetzung der Rechtsauffassung der Stadt Halle (Saale): Demnach besteht ein Anrecht auf angemessene Finanzausstattung und dazu gehört auch der Anspruch auf Unterstützung beim Schuldenabbau und zwar sowohl durch geeignete Finanzmittel als auch durch Analyse- und Beratungsinstrumente. Zudem stellt die Überführung von kurzfristigen Liquiditätskrediten in langfristige Finanzierungsinstrumente durch eine Umschuldung zusammen mit weiteren Sicherungsmaßnahmen zur Begrenzung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten eine zulässige und geeignete Konsolidierungsmaßnahme i.S.d. § 100 Abs. 5 KVG LSA dar. Damit sind in der Rechtsfolge Abweichungen von der Rückzahlung der Liquiditätskredite i.S.d. § 100 Abs. 3 KVG LSA in einem mittelfristigen Finanzplanungszeitraum zulässig.

Egbert Geier
Bürgermeister